

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Karl Nolle
SPD-Fraktion

Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtwidrigem Verhalten von Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (10)

Sachverhalt: In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstlichen Verfehlungen und rechtwidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert.

1. Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich die beiden den Landkreis Stollberg vertretenden Organe, durch die Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) gegenseitig blockieren, eine sachgerechte und vernünftige Arbeit im Kreistag und in der Kreisverwaltung nicht mehr möglich ist und damit der Landkreis praktisch führungslos geworden ist ?
2. Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) dem Regierungspräsidenten Noltze seit längerem bekannt gemacht worden sind und was beabsichtigt sie in der Sache konkret zu veranlassen?
3. Warum wurde trotz positiver Kenntnis der Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) durch die Staatsregierung, der Stollberger Landrat Udo Hertwich bisher nicht nach § 65 SächsLKrO in Verbindung mit § 118 SächsGmO seines Amtes enthoben ?

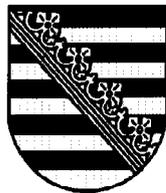
Karl Nolle MdL



Dresden, 24. August 2003

Eingegangen am: 26.08.2003

Ausgegeben am: 25.09.2003



SÄCHSISCHES
STAATSMINISTERIUM
DES INNERN

DER STAATSMINISTER

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 DRESDEN

An den Präsidenten
des Sächsischen Landtages
Herrn Erich Iltgen, MdL

Dresden, den 23.09.2003

- im Post austausch -

Aktenzeichen: 22-2204.50/7
(Bitte bei Antwort angeben)

**Kleine Anfrage des Herrn Abgeordneten Karl Nolle, SPD-Fraktion,
Drucksache 3/9060
Thema: Vorwürfe von dienstlichen Verfehlungen und rechtswidrigem Verhalten von
Amtsträgern am Beispiel des Stollberger Landrates Udo Hertwich (10)**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

namens und im Auftrag der Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Mit der Bezeichnung des Themas wird der Eindruck vermittelt, bei sächsischen Amtsträgern seien „dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten“ allgemein üblich. Diese Unterstellung weise ich als Innen- und zugleich „Kommunalminister“ zurück. Sie wertet den Einsatz und die beachtlichen Leistungen aller sächsischen Amtsträger, die daran mitgewirkt haben, aus dem Freistaat Sachsen in den Jahren nach der Wende etwas zu schaffen, in einer Art und Weise ab, die sich durch nichts rechtfertigen lässt.

In den Medien und in einer Vielzahl Fragen und Informationen von Kreisräten an die zuständige und verantwortliche Rechtsaufsicht, dem Regierungspräsidium Chemnitz, werden dienstliche Verfehlungen und rechtswidriges Verhalten von Landrat Hertwich thematisiert.

Frage 1:

Ist der Staatsregierung bekannt, dass sich die beiden den Landkreis Stollberg vertretenden Organe, durch die Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) gegenseitig blockieren, eine sachgerechte und vernünftige Arbeit im Kreistag und in der Kreisverwaltung nicht mehr möglich ist und damit der Landkreis praktisch führungslos geworden ist?

Frage 2:

Ist der Staatsregierung bekannt, dass die Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) dem Regierungspräsidenten Noltze seit längerem bekannt gemacht worden sind und was beabsichtigt sie in der Sache konkret zu veranlassen?

Frage 3:

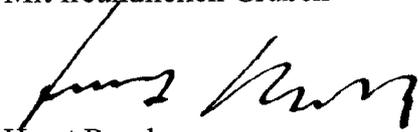
Warum wurde trotz positiver Kenntnis der Fakten Hertwich (1) bis Hertwich (10) durch die Staatsregierung, der Stollberger Landrat Udo Hertwich bisher nicht nach § 65 SächsLKrO in Verbindung mit § 118 SächsGemO seines Amtes enthoben?

Zusammenfassende Antwort auf die Fragen 1 bis 3:

Zu den Kenntnissen über mögliche Verfehlungen und zu den eingeleiteten bzw. noch einzuleitenden Verfahren wurde in den Drucksachen 3/9051 bis 3/9059 Stellung genommen.

Im Übrigen verkennt der Fragesteller, dass derartige behauptete kommunalpolitische Verfehlungen - unabhängig von möglichen disziplinar- oder strafrechtlich relevanten Verfehlungen, deren Aufklärung und Ahndung mit Nachdruck betrieben wird - auch vorrangig kommunalpolitisch zu klären sind.

Mit freundlichen Grüßen



Horst Rasch